

Gemeinde Bartelshagen II	Beschlussvorlage	K-H/BII/003/2007
---------------------------------	-------------------------	-------------------------

Status: öffentlich

**Betreff:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007**

Amt und Sachgebiet: Haushalt	Verfasser: Margarita Belz
Erstellungsdatum: 26.1.2009	

Beratungsfolge

Hauptausschuss der Gemeinde Bartelshagen II
Gemeindevertretung Bartelshagen II

Sitzungstermine

21.02.2007
21.03.2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushaltsplan 2007 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurde im Hauptausschuss am 21.02.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 372.000 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 923.400 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 1.800 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 300 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen Friedhofskapelle.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2007 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2006 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	6.700 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	100 €
- Schlüsselzuweisungen	+	4.800 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	1.500 €
- Gesamtzuweisungen	+	13.100 €

Die Kreisumlage verändert sich in der prozentualen Höhe und beläuft sich nun auf 38,33 %.

Der abzuführende Betrag erhöht sich um 15.100 EURO auf 81.500 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich aufgrund der Berechnung nach Kennzahlen auf 35.600 EURO und verringert sich damit um 8.300 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Bartelshagen II für das Haushaltsjahr 2007 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

2

Zuweisungen:	13.100 €	mehr
An Umlagen müssen		
Kreisumlage	15.100 €	mehr und
Amtsumlage	8.300 €	weniger
Gesamtumlagen	+ 6.800 €	entrichtet werden.
Gesamt	6.300 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
FFW – Erwerb von beweglichen Sachen	4.300	
Kita Sanierung Innenraum	4.500	
Gehweg K3	50.000	3.600 ISP
zentrale Schmutzwasserentsorgung OT Hermannshof	65.000	30.000
zentrale Schmutzwasserentsorgung OT Bartelshagen II	795.000	405.000
Grunderwerbskosten	2.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale, der investiven Schlüsselzuweisung sowie aus Fördermitteln.

Die Gemeinde Bartelshagen II hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 0,00 EUR

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung

voraussichtlich ca.

EURO betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2007 und den Haushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bartelshagen II
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2006 (GVBl. M-V S. 194) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	372.000 EURO
in der Ausgabe auf	372.000 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	923.400 EURO
in der Ausgabe auf	923.400 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	37.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Bartelshagen II,

Bollhagen
Bürgermeister

Siegel

Bemerkungen: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder,
..... Mitglieder von
der Beratung bzw. Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: